

- Europäische Konvention zum Beruf des Rechtsanwalts bis 2020
- Bekämpfung der Geldwäsche
- Strafrecht
- Ständige Delegation bei den Gerichten in Luxemburg
- Digitaler Tag 2018
- Startschuss für das europäische Projekt TRADATA
- Künstliche Intelligenz, menschliche Justiz
- ECBA - Frühjahrskonferenz
- ENCJ - Workshop zu Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht
- European Lawyers Foundation
- Kurzmeldungen



EUROPÄISCHE KONVENTION ZUM BERUF DES RECHTSANWALTS BIS 2020

Unsere besondere Stellung als Rechtsanwälte, die als Vermittler zwischen Bürgern und Gerichten agieren, stellt Anwälte in eine zentrale Position in der Rechtspflege. Rechtsanwälte spielen daher eine wichtige Rolle dabei, das Vertrauen der Öffentlichkeit in das Handeln der Gerichte zu gewährleisten, die in einem demokratischen Rechtsstaat einen fundamentalen Auftrag haben. Gleichwohl muss der Einzelne Vertrauen in die Fähigkeit von Rechtsanwälten haben, ihre Mandanten wirksam zu vertreten, um an die Rechtspflege glauben zu können. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in einer Reihe von Entscheidungen an diese Grundsätze erinnert, so z. B. im Fall *Morice* gegen Frankreich (Nr. 29369/10, EGMR 2015).



Laurent Pettiti, Vorsitzender der Arbeitsgruppe
Europäische Konvention

Rechtsanwälte tragen zur Wahrung der Rechtsstaats bei. Sie tun dies, indem sie die Freiheiten des Einzelnen schützen und die Durchsetzung des Rechts auf ein faires Verfahren gewährleisten, das mit Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) garantiert wird. Wird die Rechtsstaatlichkeit bedroht, werden oftmals leider auch die Rechte eingeschränkt, die mit der Ausübung des Anwaltsberufs verbunden sind.

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates (PACE) hat am 25. Januar 2018 die Empfehlung 2121 (2018) zur Schaffung einer Europäischen Konvention zum Beruf des Rechtsanwalts angenommen, die am 13. Oktober 2016 vorgelegt worden war. Die PACE unterstützt darin zwar die in der Empfehlung R(2000) des Ministerkomitees genannten Mindeststandards zur freien Ausübung des Rechtsanwaltsberufs, erinnert jedoch daran, dass diese Standards, obwohl sie nicht bindend sind, die Grundsätze, die sich von Verpflichtungen ableiten, insbesondere von jenen der Europäischen Menschenrechtskonvention, weiterentwickeln und praktisch konkretisieren sollen.

Die Tatsache, dass Rechtsanwälte nach wie vor belästigt, bedroht und angegriffen werden und dass derartige Übergriffe sogar zunehmen in einigen Ländern, in denen sie inzwischen weit verbreitet sind und systematisch und offensichtlich bewusst betrieben

werden, war nach Auffassung der PACE Beweis genug dafür, dass der rechtliche Status der Empfehlung R(2000)21 gestärkt werden muss, indem die darin enthaltenen Bestimmungen in eine verbindliche Konvention integriert werden, versehen mit einem effizienten Kontrollmechanismus. Die Konvention könnte auch international Quelle verbindlicher Standards werden, indem auch Nichtmitgliedstaaten der Beitritt ermöglicht wird.

Die PACE hat das Ministerkomitee daher aufgefordert, eine Konvention zum Beruf des Rechtsanwalts zu verabschieden, auf Grundlage der in der Empfehlung R(2000)21 genannten Standards. Das Ministerkomitee des Europarates muss die Empfehlung nun mit Hilfe der Expertengruppen des Europarats und der fachlichen Unterstützung des CCBE umsetzen, damit die Europarat-Mitgliedstaaten einen 225. Vertrag bis spätestens 2020 unterzeichnen können.

BEKÄMPFUNG DER GELDWÄSCHE

Überarbeitung der 4. Anti-Geldwäscherichtlinie (Gw-RL)

Am 19. April 2018 hat das EP-Plenum die überarbeitete 4. Gw-RL formell verabschiedet, nachdem sich EP, Kommission und Rat im Dezember 2017 geeinigt hatten. Damit wurde die EU- Anti- Geldwäscherichtlinie zum fünften Mal aktualisiert.

Die überarbeitete Richtlinie ermöglicht öffentlichen Zugang zu den nationalen Registern der wirtschaftlichen Eigentümer von Unternehmen, die in der EU tätig sind und sieht eine Vernetzung der nationalen Register vor. Ebenso werden die nationalen Register der wirtschaftlichen Eigentümer von Trusts öffentlich zugänglich gemacht, wenn ein berechtigtes Interesse besteht, wie zum Beispiel seitens NGOs oder investigativer Journalisten. Auch diese nationalen Register sollen verknüpft werden.

Der Anwendungsbereich der Richtlinie wurde ausgeweitet und erstreckt sich nunmehr auf alle Arten der Steuerberatung, auf Immobilienmakler, Freihäfen, Kunsthändler, Anbieter elektronischer Geldbörsen sowie Umtausch-Plattformen für virtuelle Währungen. Für den CCBE relevant ist, dass Berufe mit Selbstverwaltung neben erhaltenen Verdachtsanzeige und an die Zentralstellen für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen (FIU) weitergeleitete Verdachtsanzeigen, Verstöße gegen die Gw-RL sowie die verhängten Sanktionen melden müssen.

Die Richtlinie sieht außerdem eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen nationalen FIU und die Einbeziehung der Bankenaufsicht in den Informationsaustausch vor. Außerdem wird der Schutz von Hinweisgebern, die Geldwäscheaktivitäten melden, besser geregelt, insbesondere durch das Recht auf Anonymität.

Die geänderte Richtlinie tritt Ende 2019 in Kraft.

Änderung der Leitlinien der FATF zum Risikoansatz

Der CCBE nimmt an einem Projekt der FATF teil zur Überarbeitung des Leitfadens zum Risikoansatz für Intermediäre (Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Anbieter von Dienstleistungen für Treuhandgesellschaften und Unternehmen). Die FATF hat bereits Einzelheiten über die vorgeschlagene Überarbeitung abgestimmt in Bezug auf Informationen zum anfänglichen Rahmen, den zeitlichen Ablauf, die Aufgabenbeschreibung und die Struktur des vorgeschlagenen Leitfadens. Die Arbeiten haben begonnen und ein erster Entwurf wurde auf der Sitzung der FATF in Wien am 23.-24. April 2018 erörtert.

TAX3: Ausschuss für Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung

Am 1. März 2018 hat das EP die im Februar von der Präsidentenkonferenz getroffene Entscheidung zur Schaffung eines Sonderausschusses für Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung bestätigt. Der neue Ausschuss TAX3 ist nach TAXE, TAXE2 und dem PANA-Ausschuss der dritte Ausschuss, der sich mit diesen Fragen befassen wird. Er soll die Aufgaben seiner Vorläufer wieder aufnehmen und vervollständigen. Der Ausschuss soll 12 Monate tätig sein und hat 45 Mitglieder, die sich schwerpunktmäßig mit Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und Geldwäsche auseinandersetzen werden. Ziel ist der Abschluss der Arbeiten der Sonderausschüsse TAXE1 und TAXE2 sowie die Umsetzung der Empfehlungen der Abgeordneten, die an den Untersuchungen zu den Panama-Papieren beteiligt waren.

Nachdem die Ausschussmitglieder am 14. März 2018 gewählt worden waren, fand am 22. März 2018 in Brüssel die konstituierende Sitzung statt. Zum Vorsitzenden wurde Petr Ježek (CZ/ALDE) bestimmt. Er war bereits einer der beiden Berichterstatter im PANA-Untersuchungsausschuss. Die darauffolgende Sitzung fand am 16. April 2018 in Straßburg statt. Seinen Abschlussbericht will der Ausschuss am 1. März 2019 vorlegen. Der CCBE wird den Fortgang der Arbeiten des TAX3-Ausschusses aufmerksam verfolgen.

STRAFRECHT

Vorschlag der Kommission über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche

Die CCBE-Ausschüsse AML und Strafrecht haben die Entwicklungen des Kommissionsvorschlags „Strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche“ mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Der CCBE hat bereits eine Stellungnahme abgegeben und an einer Reihe von Gesprächen mit verschiedenen Kommissionsvertretern teilgenommen.

Der Strafrechtsausschuss hat außerdem eine zweite Stellungnahme abgegeben, um auf die praktischen Probleme aufmerksam zu machen, die sich aus den Positionen des Rats und des EP ergeben. Das EP und der Rat führen Trilogverhandlungen mit Unterstützung der Kommission durch, um eine Einigung über den Vorschlag zu erzielen. Der zweite Trilog fand am 21. Februar, der dritte am 12. April 2018 statt.

Verordnungsvorschlag über die gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen

Mit großer Aufmerksamkeit verfolgt der CCBE-Strafrechtsausschuss die Arbeiten der Kommission an dem Vorschlag über die gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen. Der CCBE freut sich, mitteilen zu können, dass der Bericht des EP-Ausschusses zahlreiche Bedenken des CCBE hinsichtlich der Verfahrensgarantien widerspiegelt.

Die Mitgliedstaaten haben allerdings im Dezember eine allgemeine Ausrichtung (einen gemeinsamen Standpunkt) verabschiedet, die keine Garantien enthält, so dass noch viel zu tun bleibt. Das Fehlen von Verfahrensgarantien führte dazu, dass Deutschland die allgemeine Ausrichtung abgelehnt hat.

Europäische Staatsanwaltschaft

Am 12. Oktober 2017 wurde die Verordnung zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EuStA) von 20 Mitgliedstaaten angenommen, die Teil der verstärkten Zusammenarbeit zur Schaffung einer Europäischen Staatsanwaltschaft sind. Nach der Annahme der Verordnung werden während der laufenden bulgarischen Ratspräsidentschaft wichtige Maßnahmen für die praktische Einrichtung der EuStA getroffen werden. Die Kommission, die mit der Einrichtung und dem ersten administrativen Betrieb der EuStA betraut ist, hat bereits eine Reihe von Schritten zur Schaffung der EuStA unternommen. So wurde u.a. eine EuStA-Expertengruppe gebildet, es wurden Regeln für die Auswahl des Europäischen Generalstaatsanwalts und der Europäischen Staatsanwälte ausgearbeitet, eine Wirtschaftlichkeitsstudie für das EuStA-Fallverwaltungssystem durchgeführt sowie ein EuStA-Budget für 2019 aufgestellt. Die EuStA-Verordnung wird einige Änderungen auf nationaler Ebene erforderlich machen. Zusammen mit der bulgarischen Ratspräsidentschaft hat die Kommission am 26.-27. März 2018 in Sofia eine Konferenz zur Einrichtung der EuStA organisiert. Der Start und die ersten Schritte der Europäischen Staatsanwaltschaft sind Priorität der bulgarischen EU-Präsidentschaft und Teil des Programms des EU-Ratspräsidentschaftstrios Estland, Bulgarien und Österreich. Die Konferenz bot Gelegenheit, Fragen im Zusammenhang mit der Einrichtung der EuStA mit Praktikern und Vertretern der Mitgliedstaaten, des EP, des Rates, der Kommission, von Eurojust, OLAF, Europol, des Europäischen Netzes für justizielle Aus- und Fortbildung, von Drittländern, Strafverteidigerverbänden und Hochschulen zu erörtern. Der CCBE hatte als Konferenzteilnehmer Gelegenheit, den Standpunkt der Strafverteidiger darzulegen.

STÄNDIGE DELEGATION BEI DEN GERICHTEN IN LUXEMBURG

Änderungsanträge zur Verfahrensordnung des Gerichts

Der CCBE befasst sich derzeit mit zwei Änderungsanträgen zur Verfahrensordnung des Gerichts, die an die Mitgliedstaaten gesendet worden sind. Mit dem ersten Änderungsantrag soll dem Vizepräsidenten des Gerichts die Möglichkeit gegeben werden, eine Funktion und Kompetenzen wahrzunehmen, die er aktuell nicht ausübt. Mit dem zweiten Änderungsantrag soll die Nutzung von e-Curia für die Einreichung von Schriftsätzen und die Zustellung durch die Kanzlei bei Verfahren vor dem Gericht verbindlich gemacht werden. Der CCBE wird eine Stellungnahme zu den Änderungsanträgen vorbereiten.

Änderung des Protokolls Nr. 3 über die Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union

Der CCBE prüft derzeit ein Schreiben des EuGH an die Mitgliedstaaten mit dem Entwurf von Änderungen des Protokolls Nr. 3. Die Änderungen beziehen sich primär auf (i) eine generelle Übertragung der Zuständigkeit für die Entscheidung im ersten Rechtszug über Vertragsverletzungsklagen auf Grundlage von Art. 108 (2), Art. 258 und Art. 259 AEUV auf das Gericht; (ii) eine Übertragung der Zuständigkeit für die Entscheidung über Nichtigkeitsklagen im Zusammenhang mit einer fehlenden ordnungsgemäßen Durchführung eines vom Gerichtshof gemäß Art. 260 AEUV erlassenen Urteils auf den Gerichtshof; und (iii) die Schaffung eines Verfahrens der vorherigen Zulassung von Rechtsmitteln, so dass der EuGH über bestimmte Kategorien von Rechtsmitteln nur noch dann zu entscheiden hat, wenn diese bestimmte Kriterien erfüllen. Das Schreiben enthält außerdem den Vorschlag für eine terminologische Vereinheitlichung. Der CCBE wird zu dem Papier Stellung nehmen.

DIGITALER TAG 2018

Am 10. April 2018 hat der CCBE neben Vertretern von EU-Mitgliedstaaten, Industrie, Hochschulen und Zivilgesellschaft an der Veranstaltung der Europäischen Kommission (GD CONNECT) zum Digitalen Tag 2018 teilgenommen.

Auf der Veranstaltung haben 25 Länder eine [Erklärung zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz](#) unterzeichnet, als Ausdruck ihres Engagements für eine vertiefte Zusammenarbeit bei den wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der KI. Kommissarin Mariya Gabriel erklärte hierzu, dass eine KI-Strategie nur dann erfolgreich sein kann, wenn sie grenzüberschreitend angelegt ist. Priorität der EU ist es, dafür zu sorgen, dass ein angemessener ethischer Rahmen eingehalten wird, zum Schutz u.a. der Privatsphäre und persönlicher Daten.



Mounir Mahjoubi, französischer Staatssekretär für Digitales auf dem Digitalen Tag am 10. April 2018

Der CCBE-Ausschuss „Zukunft der Anwaltschaft“ befasst sich derzeit mit Fragen der Nutzung von KI-Systemen in der anwaltlichen Praxis und deren Auswirkungen auf die Justiz, um festzustellen, welche rechtlichen und deontologischen Probleme diese Technologien aufwerfen könnten.

Am 25. April 2018 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung über künstliche Intelligenz veröffentlicht, in der sie die KI-Strategie der EU erläutert.

Die Pressemitteilung zu der Veranstaltung finden Sie [hier](#).

STARTSCHUSS FÜR DAS EUROPÄISCHE PROJEKT TRADATA

Am 4. April 2018 hat die Pariser Anwaltskammer das erste Trainingsseminar für Rechtsanwälte im Rahmen des europäischen Projekts TRADATA organisiert, dessen Ziel es ist, über zwei Jahre hinweg mindestens 630 EU-Anwälte fortzubilden und für die grundlegenden Fragen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu sensibilisieren. Das Projekt wird federführend von der European Lawyers Foundation (ELF) in Zusammenarbeit mit der Pariser Anwaltskammer und acht weiteren Anwaltskammern und -verbänden durchgeführt.

Redner bei der erfolgreichen Veranstaltung zu dem ebenso aktuellen wie umstrittenen Thema waren Vertreter der Gesetzgebung, von Regulierungsorganen und Rechtspraktiker, die sich direkt mit diesen Themen auseinandersetzen. Die ergiebige Diskussion hat gezeigt, dass das Thema bei vielen Teilnehmern auf großes Interesse stößt. Eine Zusammenfassung der Debatte ist demnächst erhältlich.

Basile Ader, Vizepräsident der Pariser Anwaltskammer, eröffnete die Veranstaltung mit dem Hinweis auf einen kürzlich in Frankreich veröffentlichten praktischen Leitfaden. Dieser von der Pariser Anwaltskammer, dem Conseil National des Barreaux und der Conférence des Bâtonniers entwickelte Leitfaden soll Anwälten in Fragen der Compliance und bei der Beratung ihrer Mandanten Orientierungshilfe geben. Isabelle Jégouzo, Leiterin der Vertretung der Europäischen Kommission in Paris; Bénédicte Fauvarque-Cosson, Professorin für Privatrecht; Marianne Billard, in Vertretung der französischen Abgeordneten Paula Forteza, Berichterstatterin zum französischen Datenschutzgesetz; Jean Lessi, Generalsekretär der CNIL und Elise Latify, Consultant, führten als Moderatoren durch die Veranstaltung gemeinsam mit Anne-Laure Villedieu, Pierre Desmarais, Benjamin Pitcho und Jérôme Deroulez. Die Redner erinnerten an die große strategische Bedeutung der erfolgreichen Anwendung der neuen Verordnung in der EU, die damit weltweit führend im Bereich des Schutzes personenbezogener Daten sei.

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ, MENSCHLICHE JUSTIZ

Gemeinsam mit der Anwaltskammer Lille, dem CNB und der Universität von Lille organisiert der CCBE eine internationale Konferenz zum Thema „Künstliche Intelligenz, menschliche Justiz“. Die Konferenz wird am 30. November 2018 im französischen Lille stattfinden.



Angesichts der Fortschritte der KI-Technologie in den letzten Jahren möchte der CCBE Anwälten eine Plattform bieten, um über diese bahnbrechende Technologie und ihre Implikationen für den Anwaltsberuf zu diskutieren. Die Konferenz wird Workshops zu Themen wie Zugang zum Recht, Blockchain und Legal Design umfassen. Internationale Referenten werden ihre Sicht der Dinge darlegen, potenzielle Anwendungsbereiche für KI-Technologie vorstellen und auf die ethischen Fragen rund um ihre Anwendung in Rechtsangelegenheiten eingehen.

Über das Konferenzprogramm (Redner, Zeitplan, praktische Hinweise) und die Tagesordnung werden wir rechtzeitig informieren.

ECBA - FRÜHJAHRSKONFERENZ



Am 20.-21. April 2018 hat CCBE-Präsident Antonín Mokry an der Frühjahrskonferenz der European Criminal Bar Association (ECBA) in Oslo teilgenommen und war gleichzeitig Eröffnungsredner. Die Konferenz befasste sich mit dem Thema „Untersuchungshaft und Entschädigung: Aktuelle Fragen und Mindeststandards“.

Präsident Mokry betonte die langjährige Zusammenarbeit zwischen dem CCBE und der ECBA und nutzte die Gelegenheit, um seine Kollegen zu ihrer Initiative für eine «Agenda 2020: Ein neuer Fahrplan für Mindeststandards für bestimmte Verfahrensgarantien» zu beglückwünschen, mit der das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung und des gegenseitigen Vertrauens gestärkt werden soll. Der CCBE wird die Zusammenarbeit mit der ECBA auch in Zukunft fortsetzen und den ECBA-Fahrplan zur Stärkung der Verfahrensgarantien nach besten Kräften unterstützen.

CCBE-Präsident Antonín Mokry auf der ECBA-Konferenz in Oslo

ENCJ - WORKSHOP ZU UNABHÄNGIGKEIT UND RECHENSCHAFTSPFLICHT

CCBE-Generalsekretär Philip Buisseret hat am 14. März 2018 an einem Workshop des Europäischen Netzes der Räte für das Justizwesen (ENCJ) zum Thema „Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht“ von Richtern teilgenommen.

Ziel des Workshops war es, Vertretern der Europäischen Union, des Europarats, der CEPEJ, des Netzwerks der Präsidenten der Obersten Gerichtshöfe, des CCBE und der Weltbank die vorläufigen Ergebnisse eines Forschungsprojekts zur Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht von Richtern vorzustellen und zu diskutieren. Im Rahmen des Projekts hat das ENCJ eine Umfrage unter europäischen Richtern durchgeführt und eine Reihe von Indikatoren auf der Grundlage europäischer und internationaler Standards entwickelt für die Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht der Justiz. Diese Indikatoren wurden erstmals 2014-15 bei 25 Justizbehörden angewandt. Nach einer Bewertung der Projektergebnisse wurden die Indikatoren verfeinert und 2016-17 erneut angewendet. Die ENCJ-Indikatoren sind aus verschiedenen Gründen nützlich, da sie dazu beitragen, Gefahren für die Unabhängigkeit der Justiz zu ermitteln, Einblicke in die Gesamtsituation der Justiz in Europa zu geben und die Justizsysteme auf nationaler Ebene zu verbessern.

Während des Workshops äußerten einige Interessenträger Bedenken hinsichtlich der Methodik des Projekts, die auf Selbsteinschätzung beruht. Es wurde jedoch eingeräumt, dass sich das Projekt trotz aller Schwierigkeiten lohnt.

Die Teilnehmer kamen zu dem Schluss, dass weitere Gespräche notwendig sind, um qualitative Kriterien zu erarbeiten, die derzeitigen Indikatoren zu verfeinern und um über eine objektivere Methodik nachdenken zu können.

EUROPEAN LAWYERS FOUNDATION

Am 3. und 4. April 2018 unterstützte die European Lawyers Foundation (ELF) die International Bar Association bei der Organisation einer Konferenz in Livingstone (Sambia) zum Thema «Globalisierung der Anwaltskanzlei - Chancen und Herausforderungen».

Die Konferenz diente der Fortbildung von Anwälten aus der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC) in Fragen rund um die Ausübung des Anwaltsberufs auf globaler Ebene und um die regionalen Auswirkungen der Globalisierung.

An der Konferenz nahmen Redner aus Amerika, Afrika und Europa teil, die Themen wie Auftragsvergabe an internationale Zulieferer, Joint Ventures im juristischen Bereich, internationale Schiedsverfahren bei Handelsstreitigkeiten, Kapitalbeschaffung auf internationalen Märkten und Trends bei der Verwaltung von Anwaltskanzleien vorstellten. Insgesamt nahmen 120 Anwälte aus den SADC-Staaten an der Konferenz teil, neben Justizminister Given Lubinda und Generalstaatsanwalt Likando Kalaluka.



Justizminister Given Lubinda und Generalstaatsanwalt Likando Kalaluka mit Vertretern der Law Association of Zambia, der SADC Lawyers Association, Referenten und dem Geschäftsführer der ELF

Einen Bericht über die Konferenz können Sie demnächst von der [Internetseite](#) der ELF abrufen.

KURZMELDUNGEN

▷ Der CCBE hat mit Freude festgestellt, dass Frankreich das Protokoll Nr. 16 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten ratifiziert hat.

▷ Dem CCBE ist es seit jeher ein Anliegen, die Teilnahme an Wettbewerben und Ausschreibungen von Auszeichnungen zu fördern, wie zum Beispiel dem ELI Young Lawyers Award und dem Forschungsförderpreis CEPANI Award, die beide im Jahr 2018 verliehen werden.

Ziel des ELI Young Lawyers Award ist es, jungen europäischen Juristen einen Mechanismus zur Verfügung zu stellen, der praktische Vorschläge zur Verbesserung

des europäischen Rechts vorschlägt. Weiterführende Informationen finden Sie [hier](#).

Der Wissenschaftspreis „Preis des CEPANI“ verfolgt das Ziel, jungen Juristen, die sich für nationale und internationale Schiedsverfahren interessieren, sich mit diesem Preis bei Kollegen Anerkennung zu verschaffen. Weiterführende Informationen finden Sie [hier](#).

▷ Wussten Sie, dass am 1. Februar 2018 Hunderte von Anwälten vor dem niederländischen Parlament demonstriert haben, um das Aus für die Prozesskostenhilfe zu verhindern?

VERANSTALTUNGSHINWEISE

17.05.2018 *Innovative Legal Services Forum – Prag*

18.05.2018 *CCBE-Vollversammlung – Prag*

29.06.2018 *CCBE Ständiger Ausschuss – Brüssel*